

Tätigkeitsbericht 2007

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesstelle Bayern e.V.





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Referat Schwangeren- und Familienhilfe	2
Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich.....	5
Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene	6
Qualifizierungsangebote	7
Arbeitsbereich Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik.....	8
Referat Kinder- und Jugendhilfe	9
Rezeption aktueller Fachthemen.....	9
Lobbyarbeit für die von den Ortsvereinen betreuten Menschen.....	10
Die Erarbeitung von Positionen und Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern	11
Ausblick für 2008.....	12
Tagespflege	12
Referat Gefährdetenhilfe	13
Föderalismusreform und ihre Auswirkungen im Bereich Straffälligenhilfe.....	13
Fachliche Zusammenarbeit auf Bundesebene	13
Fachliche Zusammenarbeit auf Landesebene	15
Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....	17
Referat Rechtliche Betreuungen	19
Reform des Gemeinnützigkeitsrechts	19
Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes	20
Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene	20
Verteilung der Mittel für die Querschnittsaufgaben im Haushaltsjahr 2007/2008.....	21
Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Betreuungsvereine.....	21
Fortbildungsangebote für Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer	22
Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste	23
Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fachtagungen und Fortbildungen.....	23
Öffentlichkeitsarbeit.....	23
Zentraler AK Adoptions- und Pflegekinderdienst	23
Elternkurs für Familien mit Pflegekindern.....	23
Referat Frauenhäuser	25
Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich.....	25
Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene	27
Qualifizierungsangebote	27
Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.	29
Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.	38
Mitarbeiterinnen der Landesstelle	38
Geschäftsstelle	38

Einleitung

Im Berichtszeitraum, dem Kalenderjahr 2007, gab es für die Landesstelle Bayern viele Aktivitäten, aber auch Änderungen, die sich für den Verband als neue Weichenstellungen erweisen können.

Margarete Richardi, die 13 Jahre als Vorsitzende die Geschicke des Landesverbandes maßgeblich bestimmte, stellte im Mai 2007 ihr Amt zur Verfügung, um es „in jüngere Hände zu geben“. Aus ähnlichen Überlegungen verließen zwei weitere Mitglieder den Landesstellenvorstand nach vielen Jahren des Engagements für die Landesstelle: Luise Schneider, zuständig für Finanzen, und Liane Haupt, kooptiertes Vorstandsmitglied.

Für ihr ehrenamtliches Engagement wurden die ehemaligen Vorstandsmitglieder durch den Bundesverband geehrt: Frau Haupt und Frau Schneider erhielten schon 2006 jeweils die Silberne Ehrennadel des SkF, Frau Richardi wurde die Goldene Ehrennadel von der Geschäftsführerin der SkF-Zentrale überreicht. Eine zusätzliche Ehrung wurde Frau Richardi im Juli 2007 mit der Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber zuteil. Damit wurden ihr sozial-caritatives Engagement und ihr Einsatz auf Landesebene auch außerverbandlich gewürdigt.

Mit einem großen Festakt und einem festlichen Gottesdienst zelebriert vom Münchner Erzbischof Friedrich Kardinal Wetter, wurde Frau Margarete Richardi im Oktober 2007 feierlich verabschiedet. In ihrer Zeit als SkF Vorsitzende hat sie neben den vielfältigen Themen, die der SkF bearbeitet, das Arbeitsfeld und die schwierige Diskussion um die katholische Schwangerenberatung maßgeblich gestaltet und begleitet. Unter ihrer Ägide gelang es in einem gemeinsamen Kraftakt diese Umbruchsituation gut aufzufangen und die Beratung kraftvoll weiterzuführen.

In der Mitgliederversammlung des SkF Landesstelle Bayern am 14. Mai 2007 in Würzburg mit turnusmäßigen Wahlen wählten die Delegierten der bayerischen Ortsvereine einen neuen Vorstand.

Neue Landesvorsitzende wurde Elisabeth Maskos, zugleich Vorsitzende im SkF Schweinfurt. Weitere Vorstandsmitglieder im neuen Landesvorstand sind: Rita Daigeler, SkF Würzburg, Leopoldine Grupp, SkF München, Doris Hallermayer, SkF Augsburg und Jutta Schneider-Gerlach, SkF Aschaffenburg. Der neue Vorstand der Landesstelle Bayern nahm seine Arbeit zügig auf und wird in bewährter Weise die fachlichen Belange und Anliegen der SkF Ortsvereine auf Landesebene bearbeiten. Erste persönliche Gespräche mit der Staatsministerin Christa Stewens und weiteren Verantwortlichen in den Staatsministerien und kirchlichen Verbänden fanden schon statt.

Der neue Vorstand führte die Gremienarbeit auf Landesebene, ein wesentlicher Bestandteil der Vorstandsarbeit, lückenlos weiter. Besonders die Vertretungen im Bayerischen Landesfrauenausschuss wie im Landeskomitee der Katholiken - in Vollversammlungen ebenso wie in Fachausschüssen - wurden von der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der Landesstelle wahrgenommen. Unter Beteiligung der SkF Landesstelle wurden unter anderem mehrere Papiere des Landesfrauenausschusses verabschiedet und auch das Faltblatt des Landeskomitees der Katholiken zur „Zuwanderung und Integration“ fertiggestellt. Auf Anregung und Vermittlung der SkF Landesstelle gestaltete der Bayerische Landesfrauenausschuss das Jahresmotto „Frauenleben“ und eine Auftaktausstellung mit einem Film zur Geschichte einer jüdischen Mädchenschule in Wolfratshausen.

Weiterhin veröffentlichten der SkF, der Landescaritasverband Bayern und der Bayerische Landesverband katholischer Tageseinrichtungen für Kinder eine gemeinsame Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Bayerischen Landeserziehungsgeldes. Die Einlassungen der Verbände nahmen somit Einfluss auf die Neuordnung des Gesetzes und trugen damit zur Verbesserung für die Belange von Familien bei.

Die Bayerische Landestagung muss ebenfalls hervorgehoben werden. Sie ist jedes Jahr eine innerverbandliche Veranstaltung mit großer Außenwirkung. Die Landestagung vom 14. – 15. Mai 2007 im Exerzitienhaus Himmelsporten in Würzburg zum Thema „Der Sozialstaat im Wandel“ setzte sich mit Fragestellungen zur Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Strukturveränderungen in Staat und Gesellschaft auseinander. Die in großer Anzahl erschienenen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF in Bayern sowie Gäste aus befreundeten Verbänden beschäftigten sich sehr diskussionsfreudig mit den einzelnen Themen. Ein festlicher Gottesdienst am Abend der Eröffnung der Landestagung mit Diözesanbischof Dr. Friedhelm Hofmann bildete den geistlichen Mittelpunkt.

Hilfe zur Hilfe konnte die SkF Landesstelle dank der Benefizaktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks geben. Die Landesstelle Bayern nahm gemeinsam mit der Bundesvorsitzenden für die bayerischen Ortsvereine Ende Juni 2007 einen Scheck in Höhe von 348.084 Euro entgegen.

Diese Mittel kommen betroffenen Familien über direkte Hilfsangebote der Ortsvereine zugute und haben zum Ziel, armen Kindern und Jugendlichen eine ausreichende und gesunde Ernährung zu ermöglichen.

Durch regelmäßige Pressemitteilungen und –informationen, in denen die Landesstelle Position bezieht und über ihre Arbeit informiert, wird nicht nur die Landesstelle, sondern insgesamt der Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern von der Öffentlichkeit wahrgenommen. In Zeiten wesentlicher Änderungen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit ist diese Form der Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig. Im Berichtsjahr informierte die SkF Landesstelle die Presse über Aktionen in den Arbeitsfeldern Schwangerschaftsberatung, Frauenhäuser, Straffälligenhilfe, Elternkurse für Familien mit Pflegekindern und über das Projekt Sternstunden.

Der SkF sieht sich in seiner verbandlichen Arbeit verpflichtet, für die in den Ortsvereinen betreuten Menschen Lobbyarbeit zu betreiben und auf Verbesserungen hinzuwirken. Der Schulterschluss zur Basis geschieht durch die Arbeitskreissitzungen, die Trägerversammlungen und durch den persönlichen Kontakt zu Vorständen und Mitarbeitern. Dazu nahmen im Berichtszeitraum die Vorsitzende und die Geschäftsführerin der Landesstelle an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen einzelner Ortsvereine teil.

Eine spezielle Bedeutung kommt den regelmäßigen Sitzungen der Vorstände und Geschäftsführungen der bayerischen Ortsvereine zu. Hier werden die Belange der Ortsebene an die Landesebene weitergegeben, die diese anschließend gebündelt an die Bundesebene tragen kann. Die Geschäftsführerin der Landesstelle Bayern wurde im Juni 2007 als berufliches Mitglied in den Bundesvorstand gewählt. Durch diesen direkten Kontakt können die Anliegen der bayerischen Ortsvereine unmittelbar auf die Bundesebene einfließen.

Für die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des SkF bot die Landesstelle inhaltlich breit gefächerte Fortbildungen und Fachtage an, in denen auch

kurzfristig aktuelle Themen aufgegriffen werden konnten. In diesen Veranstaltungen wurden sowohl ehrenamtliche, als auch berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsvereine und ihrer Einrichtungen geschult und dadurch in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt. Dabei ging es in den Veranstaltungen 2007 nicht nur um das Arbeitsfeld bezogene Wissen, sondern auch beispielsweise um eine erfolgsversprechende Präsentation von Arbeitsergebnissen oder Konzepten, z. B. in Dokumentationen, Berichten und Anträgen.

Im Zuge der Föderalismusreform wird die Bedeutung der Landesebene gestärkt. Damit werden auch die Herausforderungen der SkF Landesstelle Bayern zunehmen. Die Landesstelle Bayern stellt sich bereits erfolgreich diesen Aufgaben in allen Tätigkeitsfeldern.

Die fachliche Arbeit des SkF erfährt spirituelle Impulse durch das vierteljährlich erscheinende Gebetsanliegen.

Es wird gemeinsam mit den Schwestern von der heiligen Familie verfasst. Das Thema 2007 stand ganz im Zeichen der Kinder. Sorgen und Nöte, mit denen Kinder auf der ganzen Welt konfrontiert sind, wurden darin aufgezeigt.

Das Aufwachsen von Kindern zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu ermöglichen

und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Nicht immer sind die Bedingungen dafür gut, so dass sich der SkF und die Schwestern von der heiligen Familie seit vielen Jahren um das Heranwachsen solcher Kinder kümmern, die keine guten Voraussetzungen für ihr Leben vorfinden.



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich

Zu Beginn des Jahres 2007 führte die SkF Landesstelle wieder eine Auswertung der Statistik der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen durch. Annähernd 30.500 Menschen nahmen im vergangenen Jahr das Hilfeangebot der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern an. Davon sind fast 16.000 Frauen und Männer der allgemeinen Schwangerenberatung zuzuordnen. Auffallend war, dass die Anzahl der Beratungskontakte pro Klientin zugenommen hat, was als deutlicher Hinweis verstanden werden muss, dass die Beratungen intensiver und umfangreicher werden. Die Teilnahme an Gruppenangeboten ist im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte gestiegen. Präventionsangebote sind in den letzten Jahren zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen geworden. Mit 494 Maßnahmen wurden über 13 000 Jugendliche erreicht.

In einer Presseerklärung informierte die Landesstelle die Öffentlichkeit über diese erfreuliche Entwicklung.

Die Einführung des Elterngeldes für Familien zum 1. Januar 2007 brachte für Familien eine ganze Reihe von Veränderungen. Alle Eltern, deren Kinder nach dem 1. Januar 2007 geboren wurden, erhalten jetzt das neue Elterngeld. Grundsätzlich werden monatlich 67 Prozent des Einkommens als Elterngeld bezahlt, alle Eltern bekommen mindestens den Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten waren selbstverständlich von Beginn an Bestandteil der Beratungsarbeit. Die Landesstelle reagierte sofort auf diesen neuen Bedarf und bot zwei regionale Fachgespräche zum Thema „Elterngeld“ an. Diese Angebote wurden außerordentlich gut angenommen.

Das Bundesrahmenhandbuch der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen des DCV wurde nach dem Konsultationsprozess 2007 dem Vorstand des Deutschen Caritasverbandes vorgelegt. Im Ergebnis wurde eine nochmalige Überarbeitung angeregt, so dass mit einer Verabschiedung bis zum Frühjahr 2008 zu rechnen ist. Die Landesstelle Bayern ist im Fachbeirat vertreten und gewährleistet dadurch den Informationsfluss auf die Ortsebene. Die verabschiedete Fassung wird allen Beratungsstellen und Trägern zur Verfügung gestellt.

Auf Bundesebene wurde die Arbeit in zwei Teilbereichen der Schwangerenberatung auf Bundesebene forciert. Dies sind zum Einen die sexualpädagogischen Angebote der Beratungsstellen und zum Anderen eine Positionierung im Bereich der psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik. An beiden Entwicklungen und Diskussionen ist die Fachreferentin der Landesstelle beteiligt. Gemeinsam mit der Referentin des Deutschen Caritasverbandes arbeitet sie in einer Arbeitsgruppe daran, eine Vorlage für die Arbeitsgruppe Schwangerenberatung im Kontext sexualpädagogischer Arbeit zu erstellen, die dann der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt werden soll. Die Arbeit wird im Jahr 2008 intensiv fortgesetzt.



Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene

Arbeitskreis Familienberatung der SkF-Zentrale

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Referaten der SkF-Zentrale gestaltete sich auch in diesem Jahr konstruktiv und kollegial. Das zeigte sich unter anderem durch die Mitarbeit der Fachreferentin im Arbeitskreis Familienberatung. Der Arbeitskreis trifft sich jährlich zu drei Sitzungen, in denen 2007 folgende Themen bearbeitet wurden: Die Erstellung des Bundesrahmenhandbuches der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen wurde kritisch begleitet und Vorschläge für die Einführung erarbeitet. Das Thema Frühe Hilfen/Frühwarnsysteme wurde auf seine Relevanz für die katholische Schwangerenberatung überprüft. Dieses Thema eröffnet ein großes Spektrum, daher muss für die Beratungsstellen vor Ort der Stellenwert innerhalb der Schwangerenberatung diskutiert werden. Unter der Leitung der Fachreferentin wird hierzu auf Landesebene eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Schnittstelle der verschiedenen Dienste in diesem Bereich aufzeigen soll.

Jahrestagung Diözesanreferentinnen für Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene

Die Jahrestagung der Diözesanreferentinnen stellt auf der Bundesebene den fachlichen Zusammenschluss der Vertreterinnen aller deutschen Diözesen im Arbeitsfeld der Schwangerenberatung dar. Die Ergebnisse werden von der Landesstelle an die Beratungsstellen weitergegeben und umgesetzt. Im Jahr 2007 standen u. a. folgende Themen auf der Agenda: Situation der Schwangerenberatung in den einzelnen Diözesen, insbesondere die förderpolitische Situation, Fortbildungsbedarf, statistische Auswertung, Bundesrahmenhandbuch zur Qualität der Katholischen Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftsberatung im Internet.

Arbeitskreis der Leiterinnen auf Landesebene

Bei der großen Anzahl der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern (23) ist der fachliche Austausch mit den Leiterinnen der Stellen sehr wichtig. Als Verbindung zwischen der Bundes- und Landesebene und den Beraterinnen vor Ort stellt dieser Arbeitskreis das ideale Gremium dar, um die Arbeit in der katholischen Schwangerenberatung weiterzuentwickeln, Initiativen der Bundesebene aufzunehmen und gleichzeitig eigene Impulse zu setzen. Die Tagesordnungen spiegeln in hohem Maße diese verschiedenen Funktionen wider. Inhaltliche Abstimmungen können vorbereitet und fachliche Ergebnisse gebündelt der Bundesebene zur Verfügung gestellt werden.

Diözesanreferentinnen für Schwangerenberatung in Bayern

Die regelmäßige Konferenz der Diözesanreferentinnen dient als Bindeglied zwischen der Bundes- und Landesebene und den Leiterinnen der Beratungsstellen. Jeweils eine Vertreterin der sieben bayerischen Diözesen ist in diesem Gremium vertreten. Da die Diözesanreferentinnen auch die Ansprechpartnerinnen für den Deutschen Caritasverband sind, ist eine enge Zusammenarbeit der Landesstelle mit ihnen notwendig, um die bayerischen Interessen zu bündeln.

Mitte des Jahres lud die Landesstelle in der Funktion der spitzenverbandlichen Vertretung zu einem Treffen der Träger der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des SkF- und der Caritas ein. Das Gespräch diente einerseits der Standort-

bestimmung, andererseits der Weiterentwicklung der Arbeit. Als Gast konnte der Leiter des Katholischen Büros, Prof. Dr. Dr. Peter Beer, begrüßt werden. Besonders zu erwähnen ist, dass die Beratungsstellen im Berichtsjahr erstmals nach dem Ausstieg aus dem staatlichen System wieder eine öffentliche Förderung erhalten haben.

In der Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege vertritt die Landesstelle den Landescaritasverband im Bereich der Schwangerschaftsberatung. Die Fachreferentin der Landesstelle ist Mitglied im zuständigen Fachausschuss „Schwangerenberatung“ der LAGFW. Sie nimmt hierbei die Vertretung der katholischen Träger wahr und ist dafür zuständig, dass die katholische Position vor allem auch im Kontakt mit dem zuständigen Referat des Bayerischen Sozialministeriums berücksichtigt wird. Gerade die Erhaltung der fachlichen Standards ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Qualifizierungsangebote

Die Anforderungen an die Beratung steigen stetig. Neue gesetzliche Regelungen und Familien mit umfassendem Beratungsbedarf stellen große Anforderungen an die Beraterinnen. Eine gute fachliche Qualifikation ist deshalb unerlässlich und gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Landesstelle, um den hohen Qualitätsstandard der Beratung sicherzustellen.

Im Fachbereich Schwangerenberatung bot die Landesstelle folgende Fortbildungen und Fachtage an:

Die Einführung des neuen Elterngeldes zum 1. Januar 2007 nahm die Landesstelle zum Anlass, zwei Fachgespräche zu diesem Thema anzubieten. Vertreter des Zentrums BayernFamilieSoziales führten in das neue Gesetz ein und beantworteten die Fragen der Teilnehmerinnen. Beide Veranstaltungen waren auf Grund ihres Praxisbezugs außerordentlich gut besucht.

Zusammen mit dem Referat „Rechtliche Betreuungen“ wurde der Fachtage „Psychische Krankheitsbilder“ durchgeführt. Psychische Erkrankungen spielen in den unterschiedlichsten Feldern der Sozialen Arbeit eine immer größere Rolle. Der Tag bot einen Überblick über die wichtigsten psychischen Störungen, ihre Ursachen, Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten.

Der Umgang mit Sterben und Tod eines Babys gehört in der Beratung zu den schwierigen Themen. Wenn das Leben mit dem Tod beginnt – durch Krankheit oder Totgeburt, plötzlicher Kindstod oder Schwangerschaftsabbruch -, dann stellt dies für Beraterinnen neben der professionellen Beratung oftmals auch eine persönliche Herausforderung dar. Die Landesstelle stellte sich in diesem Jahr diesem schwierigen Thema in einer Fortbildung. Sie trug den Titel „Der Tod am Anfang des Lebens – wenn Eltern um ihr Baby trauern“.

In vielen Beratungszusammenhängen ist es nötig mit Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammenzuarbeiten. Missverständnisse und Irritationen entstehen meist unabhängig von Sprache, sie sind das Ergebnis kultureller Unterschiede. Hier ist interkulturelle Kompetenz ein entscheidender Erfolgsfaktor. Unter dem Titel „Kommunikation zwischen Kulturen“ hat die Landesstelle im Berichtsjahr dieses Thema aufgegriffen.

In der zweiten Hälfte des Jahres fand die Fortbildung „Auf meinen Spuren – Einführung in die Methode der Biografiearbeit“ statt. Ziel der Fortbildung war es, den Zugang zu den Klientinnen für die Beraterinnen zu erleichtern, indem sie z. B. diese Methode anwenden.

Den Abschluss des Fortbildungsjahres 2007 bildete ein Fachtag zum Thema „Typisch Junge?! – Sexualpädagogische Arbeit mit Jungen“ an der Landesstelle. Wichtig dabei war, den Blickwinkel der Jungen einzunehmen und deren Lebenszusammenhänge zu begreifen, vor allem, wenn die Beraterinnen als externe Fachkräfte mit den Jungen an den Schulen arbeiten. Bei dem Fachtag wurden zentrale Kompetenzen für diese Arbeit vermittelt.

Arbeitsbereich Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik

Pränataldiagnostische Untersuchungen sind mittlerweile fester Bestandteil der Schwangerenvorsorge. Sowohl die Nachfrage seitens der werdenden Eltern als auch das Angebot an Pränataldiagnostik (PND) sind kontinuierlich gestiegen. Dabei gerät oft aus dem Blick, dass einer pränataldiagnostischen Untersuchung auch schwerwiegende Entscheidungskonflikte folgen können, etwa wenn Eltern den Abbruch einer Schwangerschaft in Erwägung ziehen, weil sie sich mit der diagnostizierten Behinderung ihres Kindes zu stark belastet fühlen. Im Fall eines embryopathischen Befundes mangelt es an umfassenden Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten für die Betroffenen. Die SkF Landesstelle hat sich auch in diesem Jahr intensiv mit den Folgen der Pränataldiagnostik und der derzeitigen Beratungssituation schwangerer Frauen auseinandergesetzt.

Im Herbst 2007 konnte bei einer Pressekonferenz der Internetauftritt zur psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik präsentiert werden. Damit konnte die Landesstelle die kontinuierliche Begleitung der Beratungsstellen gewährleisten. Mit einer Presseerklärung im Vorfeld wurde die breite Öffentlichkeit über das neue Angebot informiert.

Der landesweite Arbeitskreis „Pränataldiagnostik“, der von der Fachreferentin der Landesstelle geleitet wird, war auch in diesem Jahr verantwortlich für die fachliche Begleitung und die Sicherung der Arbeit in den Beratungsstellen. Die Mitarbeit der Fachreferentin im Arbeitskreis Familienberatung der SkF-Zentrale gewährleistete auch in diesem Arbeitsfeld den Informationsfluss und fachlichen Austausch mit der Bundesebene.

Ein entscheidender Qualitätsfaktor ist die Weiterbildung der Beraterinnen. Im Berichtsjahr bot die Landesstelle wiederum einen Praxistag für Beraterinnen im Kontext von Pränataldiagnostik an. Das Thema des Fortbildungstages lautete: „Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Angebote bei Migrantinnen – Vorstellung der Ergebnisse des Nürnberger Modellprojektes und Auswirkungen auf die Beratung“. Als Referentin konnte die Leiterin des Nürnberger Modellprojektes „Verbesserung präventiver Maßnahmen bei schwangeren Migrantinnen“ gewonnen werden, die kompetent die Fragen der Beraterinnen beantwortete.

Zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes PND fand Ende des Jahres ein Werkstattgespräch des Deutschen Caritasverbandes statt. Die Fachreferentin nahm für die bayerischen Beratungsstellen an diesem Gespräch teil und wird dieses Arbeitsfeld auch im kommenden Jahr auf der Bundesebene vertreten.



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Die Arbeit des Fachreferats Kinder- und Jugendhilfe wurde im Berichtsjahr inhaltlich einerseits durch die Rezeption bundespolitischer Initiativen durch das Land Bayern geprägt sowie andererseits durch fachpolitische landesspezifische Themen. Ein durchgängiges Thema ist hierbei „Kooperation“.

Strukturell nahm ein Personalwechsel innerhalb der Landesstelle Einfluss auf das Fachreferat. Mitte Januar kehrte die Fachreferentin nach anderthalbjähriger Elternzeit zurück. Damit verbunden war die Aufgabe, die Bedürfnisse der Ortsvereine neu zu eruieren und daraus fachliche Schwerpunkte neu zu setzen.

Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe ist heterogen und umfasst viele Leistungen der SkF Ortsvereine. Es hat sich deshalb bewährt, dass das Einsatzfeld des Adoptions- und Pflegekinderwesens ergänzend von einer anderen Fachreferentin betreut wird. Der Informationsfluss und die Kooperation zur Referentin für Kinder- und Jugendhilfe sind gewährleistet.

Im Folgenden soll ein Überblick über die im Berichtsjahr verfolgten Schwerpunkte gegeben werden. Diese waren im Einzelnen: die Aufnahme aktueller Fachthemen, die Lobbyarbeit für die von den SkF-Ortsvereinen betreuten Menschen sowie die Erarbeitung von Positionen und Kontakt zu politischen und kirchlichen Entscheidungsträgern.

Rezeption aktueller Fachthemen

Eine Aufgabe der Referentin an der SkF Landesstelle ist die Aufnahme aktueller Themen im Fachbereich und deren Vermittlung an die Ortsvereine. Das geschieht durch Information, durch Projekt- und Arbeitsgruppen sowie durch Fachveranstaltungen.

Kinderschutz

Im Mittelpunkt der fachpolitischen Diskussion stand das Thema Kinderschutz. Die Bundesregierung hatte diesbezüglich bereits im Koalitionsvertrag den Grundstein zur Verbesserung von sozialen Frühwarnsystemen gelegt, den das Bundesfamilienministerium mit der Initiative „Frühe Hilfen und Frühwarnsysteme“ im November 2006 aufgriff. Bestandteil der Bundesinitiative ist das sogenannte Vierländerprojekt, innerhalb dessen sich Bayern, Baden Württemberg, Thüringen und Rheinlandpfalz für die Verbesserung der Hilfen für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 einsetzen. Handlungsleitend ist hier die Erkenntnis, dass ein wesentlicher Schlüssel zur Optimierung der Hilfen in der verbesserten Kooperation der Beteiligten liegt. Die Pilotphase des Projektes endete im Mai 2007, die Hauptphase dauert zur Zeit der Berichtserstellung noch an. Schwerpunkt in Bayern ist die Erprobung neuer Zugangsweisen für belastete Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren sowie die Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitssystem. Als Fachbehörde auf kommunaler Ebene ist das Jugendamt zuständig. Somit war es naheliegend, dass das Thema Frühe Hilfen vom Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen wurde.

Die Landesstelle installierte die fachbereichsübergreifende „Projektgruppe frühe Hilfen beim SkF in Bayern“. Diese Projektgruppe ist in ihrer Zusammensetzung beispielgebend, da hier Mitarbeiterinnen aus dem Frauenhaus, der Schwangerenberatung, der allgemeinen Sozialberatung, den Mutter-Kind-Einrichtungen sowie der Kindertagesbetreuung zusammen arbeiten. Das Ziel der Projektgruppe ist es, die Hilfen für junge Familien zu

optimieren und innerhalb der Hilfen den Blick auf das Kind zu schärfen. Es kann als Qualitätsmerkmal des Sozialdienst katholischer Frauen gewertet werden, dass die Ortsvereine hier bereit sind, neue Wege der Kooperation zu beschreiten und zudem für dieses Ziel Arbeitszeit ihrer Mitarbeiterinnen zu investieren.

Als Leitung der Projektgruppe vertiefte die Referentin ihr Fachwissen auch durch die Teilnahme an zahlreichen diesbezüglichen Fachveranstaltungen.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Zwei weitere familienpolitische Themen waren für Bayern und für den SkF bestimmend: der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Weiterentwicklung der Familienbildung.

Der im sogenannten TAG (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz) von 2005 initiierte Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist auch für Bayern maßgeblich. Da Bayern ein Flächenstaat ist, setzt es beim Ausbau der Kindertagesbetreuung neben der Förderung von Kinderkrippen auch auf den Ausbau der Tagespflege. Die Bayerische Staatsregierung verabschiedete im Februar des Berichtsjahres eine Entschlie- ßung zur finanziellen Förderung von Tagespflegestellen.

Zwei bayerische Ortsvereine sind bereits seit mehreren Jahren in der Betreuung und Vermittlung von Tagesmüttern aktiv. Deshalb nahm die Landesstelle dieses Thema auf. Im Berichtsjahr wurde an der Vorbereitung eines weiteren Ausbaus von Kindertages- betreuung gearbeitet. (vgl. hierzu die Ausführungen zur Tagespflege am Ende des Kapitels Kinder- und Jugendhilfe).

Weiterentwicklung der Familienbildung

Die Weiterentwicklung der Familienbildung steht in direktem Zusammenhang mit dem familienpolitischen Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Inhaltliche Nähe besteht auch zur Erkenntnis aus der Diskussion um Frühe Hilfen, dass nämlich belastete Familien besonderer Unterstützung bedürfen. Diesem Ziel fühlt sich der SkF verpflichtet. Die Bayerische Staatsregierung gab mit einem Landtagsbeschluss den Auftakt zur Erarbeitung eines modularen Gesamtkonzepts zur Familienbildung, mit dem landesweit das familienbildnerische Angebot besser strukturiert und inhaltlich durch Angebote für neue Zielgruppen den aktuellen Erfordernissen angepasst werden soll.

Im Bereich der Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ reflektierte die Landesstelle die seit 2003 bestehende Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bayern. Der SkF wird die Elternkurse weiter fortführen und den neu entwickelten Bereich der Elternkurse in türkischer und russischer Sprache vertiefen.

Die Grundlagen hierfür wurden im Berichtsjahr gelegt, die Umsetzung ist Aufgabe für 2008.

Lobbyarbeit für die von den Ortsvereinen betreuten Menschen

Die SkF Landesstelle leistet Lobbyarbeit für die von den bayerischen Ortsvereinen des SkF betreuten Menschen durch ihre Mitarbeit an Empfehlungen und Stellungnahmen, die sie an Entscheidungsträger in Politik und Kirche weiterleitet. Sie leistet ferner Lobbyarbeit durch ihre Pressearbeit.

Im Berichtsjahr erfüllte das Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Landes- arbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Einrichtungen diese Lobbyarbeit. Hier konnte die Fachreferentin ein aus der Praxis der Mutter-Kind-Einrichtungen bekannt gemachtes Problem weiterleiten und zu dessen Lösung beitragen. Ein Einzelfall, in dem ein Jugend- amt einer Bewohnerin einer Mutter-Kind-Einrichtung den im neuen Elterngeldgesetz



genannten Sockelbeitrag von 300 Euro nicht ausbezahlen wollte, wurde sowohl an das Bayerische Sozialministerium als auch an das Bundesfamilienministerium weitergeleitet. Die Klärung der Frage erfolgte im Sinne der Leistungsempfängerin.

Die Erarbeitung von Positionen und Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern

Den wichtigsten Teil der geschilderten Lobbyarbeit leistet die SkF Landesstelle durch die Arbeit in Gremien, insbesondere durch die Erarbeitung von Positionen. Hiermit bietet sich die Landesstelle gemeinsam mit anderen Verbänden innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und innerhalb des Landescaritasverbandes den politischen Entscheidungsträgern als Partnerin an.

Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss

Im Berichtsjahr wurde im Plenum des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses eine Vielzahl von Empfehlungen verabschiedet. Hervorzuheben ist die Stellungnahme des Plenums des Landesjugendhilfeausschusses zum Bayerischen Strafvollzugsgesetz. In Kooperation mit der Referentin für Gefährdetenhilfe konnte die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe ihre Mitgliedschaft im LJHA dazu nutzen, auf die Bedeutung des Vollzugs für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter hinzuweisen. Die Einberufung einer Arbeitsgruppe, die Eckpunkte für den Vollzug bei Jugendlichen erarbeiten soll, steht in 2008 an. Desweiteren ist hier die Stellungnahme des Plenums zum Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu nennen.

Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit

Als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit arbeitete die Referentin am Impulspapier für die Freisinger Bischofskonferenz mit. Das Impulspapier konnte durch die Kooperation mit dem Leiter des Katholischen Büros, Prof. Dr. Dr. Peter Beer, in die Tagesordnung der Herbstvollversammlung eingebracht werden. Intendiert sind damit die bessere Wahrnehmung der Belange von Jugendlichen, die in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit erreicht werden und die Unterstützung dieser Arbeit durch die verfasste Kirche.

Spitzengespräch Jugendhilfe Jugendhilfepastoral

Im Spitzengespräch Jugendhilfe Jugendhilfepastoral brachte die Vorsitzende der Landesstelle als Vertreterin für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein Impulspapier für ein kostenloses Mittagessen für Schulkinder mit auf den Weg.

Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe berief in 2006 ein neues Arbeitsgremium ein, den Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Das Arbeitsgremium bearbeitete im Berichtsjahr das Thema Kooperation von Schule und Jugendhilfe und wird in 2008 Impulse für ein stärkeres Engagement kirchlicher Träger und der verfassten Kirche im Bereich der Schule formulieren. Mit diesem Impulspapier verbunden ist die Hoffnung, die Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen am Lebensort Schule zu verbessern.

Ausblick für 2008

Im kommenden Jahr wird es darum gehen, die im Berichtsjahr aufgegriffenen Initiativen zu vertiefen:

- die weitere Bearbeitung des Themas „Frühe Hilfen“ in der Projektgruppe mit dem Ziel, Impulse an die SkF Ortsvereine weiter zu geben
- die Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts zum Thema Frühwarnsystem
- die Erstellung eines Überblicks über die familienbildnerischen Leistungen in den unterschiedlichen Fachbereichen der SkF Ortsvereine
- die Unterstützung der Ortsvereine im Bereich Elternkurse in türkischer und russischer Sprache
- die fachliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen speziell im Bereich der Mutter-Kind-Einrichtungen durch Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft
- die fachliche Unterstützung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich von Mutter-Kind-Einrichtungen aber auch von anderen Bereichen durch Fortbildung
- die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Mutter-Kind-Einrichtungen

Tagespflege

Projektgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Die außerfamiliären Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sollen bundesweit ausgebaut werden. Eine Betreuungsform ist die Tagespflege. Über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (Bay KiBiG) wird der Aufbau qualifizierter Tagespflege gefördert.

Der Tagespflege wird aufgrund der individuellen Form der Kinderbetreuung eine sehr große Bedeutung beigemessen. Das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bildet die Grundlage dieser Kindertagespflege.

Der Geschäftsführende Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beauftragte die Spitzenverbände, jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin in eine Projektgruppe zu entsenden. Ziel dieser Projektgruppe ist die Erstellung eines Qualifizierungskonzeptes und die Erarbeitung von Mindeststandards für die Kindertagespflege.

Da einzelne Ortsverbände des SkF Tagesmütter bereits mit einem Schulungskonzept nach dem Curriculum des DJI schulen, wurde die Referentin der Landesstelle Bayern in diese Projektgruppe entsandt.

Runder Tisch „Kinder- und Familienförderung des Landeskomitees der Katholiken“

Das Landeskomitee der Katholiken hat zu einem Runden Tisch zum Thema Kinder- und Familienförderung eingeladen. Im Bereich Kinderbetreuung wurde der Fokus auf Tagesmütter gerichtet.

Die Bedeutung dieser Form der Kinderbetreuung ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Zum einen wird die Kindertagespflege als eine Alternative zu fest strukturierten Einrichtungen wie Kindergärten und Horten gesehen. Zum anderen wird von staatlicher Seite eine katholische Trägerschaft für Tagesmüttermbüros wegen der anerkannt hohen Qualität der kirchlichen Kindertagesstätten ausdrücklich gewünscht.

Die Mitglieder des Runden Tisches wollen daran arbeiten, Angebote der katholischen Verbände flächendeckend sicherzustellen und die Möglichkeit einer Kooperation in Aus- und Fortbildungsangeboten zu prüfen.



Referat Gefährdetenhilfe

Föderalismusreform und ihre Auswirkungen im Bereich Straffälligenhilfe

Es zeichnete sich bereits im Jahr 2006 ab, dass die Auswirkungen der Föderalismusreform im Bereich Straffälligenhilfe großen Einfluss auf die Arbeit der Landesstelle haben werden.

Mit der Föderalismusreform fällt die Gesetzgebungskompetenz für das anstehende Jugendstrafvollzugsgesetz den Bundesländern zu. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht nur Vorgaben für dieses Gesetz gemacht, sondern hat dem Gesetzgeber auch eine Frist bis Ende 2007 eingeräumt. Der Freistaat Bayern hat sowohl von seiner Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Jugendstrafvollzug Gebrauch gemacht als auch zeitgleich den allgemeinen Strafvollzug reformiert. Die Fachleute und die Vertreter der Wohlfahrtsverbände gaben zum Gesetzesentwurf eine Stellungnahme ab und kommunizierten ihre eigene Position.

So hat die SkF Landesstelle Bayern an der Stellungnahme des Fachausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mitgewirkt und zusätzlich eine eigene Stellungnahme, in der besonders auf die Situation und Lage der inhaftierten Frauen und Mädchen hingewiesen wurde, erarbeitet.

Die Auseinandersetzung zu diesem Themenbereich fand auf breiter Ebene statt.

Der Diözesanrat der Erzdiözese München und Freising lud diesbezüglich im Rahmen seiner „Politischen Gespräche“ am 7. Februar 2007 zu einer Gesprächsrunde ein. Neben dem Vertreter des Bayerischen Justizministeriums und den Vertretern der politischen Parteien nahm auch die Referentin der Landesstelle an dem Gespräch teil.

Auf Initiative der Fachreferentin der Landesstelle beantragte der Fachausschuss Straffälligenhilfe der LAG FW, dass sich auch der Landesjugendhilfeausschuss in seiner März-Sitzung mit dem Entwurf des Bayerischen Jugendstrafvollzugsgesetzes beschäftigen sollte. Es bot sich die Gelegenheit in diesem Gremium die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung der Justiz vorzustellen.

Fachliche Zusammenarbeit auf Bundesebene

Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)

Die Fachreferentin nahm als stellvertretendes Vorstandsmitglied und Delegierte für den Deutschen Caritasverband an der Mitgliederversammlung der BAG-S am 26. September 2007 teil. Hauptthema dieser Sitzung war der Bericht über die gelungene Entschuldung der BAG-S, die allerdings nun mit einem geringeren Personalschlüssel weiter arbeitet. Die Referentin der Landesstelle Bayern ist auch im Ausschuss „Frauen“ der BAG-S vertreten. Dieser Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Dokumentation „Lebenslagen und Hilfeangebote für straffällig gewordene Frauen“ aus dem Jahre 1997/1998 zu überarbeiten. Neben aktuellen Aussagen zu den allgemeinen Problemlagen werden in der Dokumentation auch geschlechtsspezifische Projekte für Frauen vorgestellt, so auch „Frei-Raum“, das Haftentlassungsvorbereitungsprojekt der SkF Landesstelle Bayern.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)

Vorsitz

Der langjährige Vorsitzende der KAG-S, Prof. Werner Nickolai, stellte nach 15 Jahren sein Amt zur Verfügung. Aus diesem Grund standen Vorstandswahlen an. Die Referentin der SkF Landesstelle Bayern, Lydia Halbhuber-Gassner, wurde zur Vorsitzenden und Burkhard Rehage zum Stellvertreter gewählt. Die Wahl erfolgte einstimmig unter Enthaltung der Betroffenen.

Die Kompetenz von Prof. Nikolai bleibt der KAG-S erhalten, da er in den Wissenschaftlichen Beirat berufen wurde. Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Prof. Dr. Heinz Cornel, Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Prof. Werner Nickolai, Prof. Dr. Richard Reindl und Prof. Dr. Hartmuth Weber.

Eckpunktepapier zum Jugendstrafvollzug

Die Föderalismusreform und die damit verbundene Kompetenzverlagerung auf die Bundesländer haben Auswirkungen auf die Arbeit der KAG-S. Der Vorstand der KAG-S hat allerdings nicht die Ressourcen, die gesetzlichen Entwicklungen in jedem Bundesland zu begleiten und dazu Stellung zu beziehen. Dem Vorstand ist jedoch sehr wohl bewusst, dass in kaum einem Bundesland Strukturen innerhalb der Wohlfahrtsverbände vorhanden sind, die diese Aufgabe bewältigen könnten. Die KAG-S hat es immer als ihre Aufgabe angesehen, mit ihrer Fachkompetenz Gesetzgebungsprozesse zu begleiten und sich kriminalpolitisch einzumischen. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der KAG-S gemeinsam mit seinem Wissenschaftlichen Beirat auf der Grundlage der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtsentscheids Eckpunkte für den Jugendstrafvollzug erarbeitet. Die Forderungen und Anregungen sollen auf der Landesebene bei der Erarbeitung eigener Stellungnahmen als Unterstützung dienen.

Orientierungsrahmen zur Strafvollzugsgesetzgebung

Es ist damit zu rechnen, dass die Bundesländer nach erfolgtem Abschluss der Jugendstrafvollzugsgesetzgebung die gesetzliche Neuregulierung des allgemeinen Strafvollzugs vornehmen werden. Da es der KAG-S nicht möglich ist, die Vielfalt der Entwürfe zu würdigen, hat sich der Vorstand darauf verständigt, analog zur Jugendstrafvollzugsgesetzgebung Orientierungspunkte auch für den allgemeinen Strafvollzug zu erarbeiten. Auf diese Weise kann die KAG-S bei den Stellungnahmen zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen auf Landesebene Unterstützung leisten.

Mitgliederversammlung der KAG-S

Die Mitgliederversammlung fand am 26. November 2007 in Frankfurt/Main statt. Neben den Regularien referierte Prof. Dr. Richard Reindl über „Straffälligenhilfe im Gestrüpp von qualitätsbewussten Organisationen, punitiver Kriminalpolitik und ökonomischer Effizienz – einige Leitgedanken für die Praxis“
Die anwesenden Mitglieder waren sich darüber einig, dass vor allem die Vernetzung auf Landesebene und eine engere Kooperation mit den Gefängnisgelesorgern geboten ist. Im Jahr 2008 steht wegen des Kongresses der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) keine Fachwoche an. Daher wird voraussichtlich ein Fachtag mit der Mitgliederversammlung gekoppelt.

Die Tagungsdokumentation der Fachwoche Straffälligenhilfe 2006

Die Tagungsdokumentation „Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?“ ist im November 2007 erschienen. Sie umfasst nicht nur die Beiträge der Fachwoche, sondern ist um zahlreiche Aufsätze erweitert worden. Auf diese Weise erhoffen sich die Herausgeber (Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Lydia Halbhuber-Gassner und Cornelius Wichmann) den Blick auf geschlechtsspezifische Sichtweisen zu lenken, blinde Flecken und Vorurteile in der Wahrnehmung von Tätern und Opfern aufzuzeigen und Perspektiven für einen geschlechtergerechten Umgang mit straffällig gewordenen Menschen und den beruflich damit Befassten darzulegen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachwoche Straffälligenhilfe 2006 bekommen ein Exemplar zugesandt.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Das Bundesministerium der Justiz hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 einen Entwurf zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht erarbeitet.

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist der Überzeugung, dass dies nicht der richtige Weg im Umgang mit Jugendkriminalität ist. Die Referentin der Landesstelle in Vertretung der Straffälligenhilfe des SkF auf Bundesebene hat die Möglichkeit wahrgenommen, in Absprache mit der SkF-Zentrale eine Stellungnahme an das Bundesministerium der Justiz zu übermitteln.

Die Stellungnahme des SkF wurde im „INFO“ der BAG-S veröffentlicht.

12. Präventionstag in Wiesbaden

Die Fachreferentin und eine Praktikerin des SkF Nürnberg-Fürth wurden eingeladen, das an der Landesstelle Bayern entwickelte, interaktive Präventionsprojekt „Michel“ in einem Workshop im Rahmen des 12. Deutschen Präventionstages in Wiesbaden vorzustellen.

Die Einladung zur Teilnahme stellt eine Wertschätzung des Projektes dar.

Die Fachreferentin referierte über die Grundzüge des Projekts, die Praktikerin berichtete über die Ergebnisse der Umsetzung dieses Projektes an zwei Schulen in Nürnberg.

Auf der Homepage des Deutschen Präventionstages können nun die Beiträge des Deutschen Präventionstages vom Juni 2007 eingesehen werden.

Fachliche Zusammenarbeit auf Landesebene

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S)

Vorstand

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern ist Bayern durch seine Strukturen für die Aufgaben, die sich aus der Föderalismusreform ergeben vergleichsweise gut aufgestellt. So hat sich bereits vor einigen Jahren im Landescaritasverband eine Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe gebildet.

Für die weitere Arbeit erscheint es wünschenswert auch im Bereich Straffälligenhilfe den Schulterschluss mit dem Katholischen Büro Bayern zu suchen. Auf Initiative der Landesstelle Bayern wurde Frau Nickel, stellvertretende Leitung des Katholischen Büro Bayern, zur Vorstandssitzung der LAG-S im Herbst 2007 eingeladen. Ziel des Gespräches war die

Sondierung einer künftigen Zusammenarbeit zwischen der LAG-S und dem Katholischen Büro Bayern.

Frau Nickel zeigte sich an einer grundsätzlichen Zusammenarbeit sehr interessiert. Sie eröffnete die Möglichkeit, Themen in der Bayerischen Bischofskonferenz zu platzieren. In diesem Zusammenhang wurde auch eine eventuelle Zusammenarbeit mit der Gefängnis-seelsorge angesprochen.

Der LAG-S Vorstand fasste den Beschluss, Frau Nickel den Status eines beratenden Mitglieds zu verleihen und sie sowohl zu Vorstandssitzungen als auch zur Mitgliederversammlung einzuladen.

Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2007 in Nürnberg

Neben den üblichen Regularien informierte Landescaritasdirektor, Prälat Karl-Heinz Zerrle, die Mitglieder über die notwendig gewordene Veränderung in der Geschäftsstelle der LAG-S. So soll die gegenwärtige Geschäftsführerin der LAG-S von der Fülle der verschiedenen Arbeitsgebiete entlastet werden. Aus diesem Grunde werden die geschäftsführenden Aufgaben der LAG-S ab dem 1. Januar 2008 an die Fachreferentin der Landesstelle Bayern, Lydia Halbhuber-Gassner, übertragen. Ihre jahrelange Fachkompetenz und die Mitarbeit in zahlreichen Gremien auf der Landes- und Bundesebene versprechen Synergieeffekte.

Im Weiteren referierte Cornelius Wichmann, Geschäftsführer der KAG-S, über die Notwendigkeit einer einheitlichen Statistik im Bereich Straffälligenhilfe.

Arbeitskreis Straffälligenhilfe des SkF in Bayern

Die Landesstelle bietet den Praktikerinnen der Straffälligenhilfe die Möglichkeit, sich zweimal jährlich zum Erfahrungs- und Informationsaustausch in einem verbandseigenen Arbeitskreis zu treffen. Damit wird auch ein Transfer von Erfahrungen, Problemen und Entwicklungen aus der Praxis in die Gremien auf Landes- und Bundesebene ebenso ermöglicht wie umgekehrt die Tendenzen und Entwicklungen, die in den Landes- und Bundesgremien thematisiert werden, an die Basis weiter gegeben werden. In diesem Arbeitskreis entstand auch die Überzeugung um die Wichtigkeit einer gemeinsamen Datenerfassung.

Ausgehend von der Notwendigkeit, auch im Arbeitsbereich Straffälligenhilfe eine einheitliche Statistik zu verwenden, traf sich eine Arbeitsgruppe aus dem Bereich Straffälligenhilfe, um gemeinsam mit der Referentin der Landesstelle und Cornelius Wichmann (Geschäftsführer der KAG-S) die Eckpunkte für eine Statistik abzustecken. Diese Statistik ist erforderlich um politische Forderungen zu untermauern, neu entstehende Notlagen fundiert zu dokumentieren und auf dieser Grundlage gegebenenfalls zusätzliche Hilfeangebote bedarfsgerecht zu entwickeln.

Dabei erscheint es sinnvoll, sich an bewährte und erprobte Standards anzuschließen, d. h. konkret an die der Arbeitsgruppe „STADO“ (Arbeitsgemeinschaft Statistik und Dokumentation auf Bundesebene für die Hilfen in besonderen Lebenslagen und vergleichbaren Hilfearten). Bei den zu erfragenden Daten sollte allerdings auch die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Erkenntnisinteresse und der Praktikabilität gewahrt sein.

Sollte es gelingen, dass sich alle Beteiligten dieser statistischen Erhebung anschließen, wäre der SkF mit diesem statistischen Material bundesweit einmalig. Bisläng kann kein Verband eine flächendeckende Erhebung vorweisen.

Fachtag „Sexuell auffällige Kinder und Jugendliche“

Im November fand ein Fachtag zu diesem sehr schwierigen Thema an der SkF Landesstelle statt. Ziel des Fachtages war einerseits eine Sensibilität für das Problemfeld herzustellen, andererseits aber auch die Notwendigkeit aufzuzeigen, Kindern und Jugendlichen effektiven Schutz vor sexueller Gewalt zu gewähren. Es sollte deutlich gemacht werden, dass die kindlichen und jugendlichen Täter in erster Linie einen Schutzraum und keine Stigmatisierung brauchen. Sie benötigen neben der Konfrontation mit den herrschenden Normen vor allem aber entwicklungspsychologische Hilfe. Diese könnte durch eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule und Elternhaus gewährleistet werden.

Die Referenten der Caritas-Beratungsstelle „Neue Wege“ in Bochum und der „Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt“ in München überzeugten durch Fachwissen und Engagement für dieses Thema. Eine Tagungsdokumentation ist geplant.

Einladung der Justizvollzugsanstalt Aichach zur Eröffnungsfeier

November 2007 wurde ein neues Haus innerhalb der JVA Aichach eröffnet. Hier werden künftig zwanzig Frauen im so genannten offenen Vollzug untergebracht. Darüber hinaus gibt es eine Mutter-Kind-Gruppe für sechs Frauen mit älteren Kindern, etwa ab dem Kindergartenalter. Dies ist besonders für das Kindeswohl wichtig, weil damit so weit wie möglich vermieden wird, dass die Kinder „hinter Gittern“ aufwachsen. Angegliedert ist eine Kindertagesstätte für die Kinder der Mitarbeiter im Vollzug, diese steht auch den Kindern der Inhaftierten zur Verfügung.

Frei-Raum

Bereits neun Mal bot die Landesstelle in der JVA Aichach inhaftierten Frauen die Möglichkeit, sich mit Hilfe von zwei Therapeutinnen ressourcenorientiert auf ihre Haftentlassung vorzubereiten. Diesmal fiel der Fachreferentin der Landesstelle im Rahmen ihrer Tätigkeit, als Tagungsleitung für den reibungslosen Ablauf und das Wohl der Frauen zu sorgen, eine weitere Aufgabe zu: sie war auch als Babysitterin eingespannt. Eine der Teilnehmerinnen ist in der JVA mit ihrem Kleinkind inhaftiert, das während des Seminars anderweitig untergebracht werden sollte. Da das Kind mit dieser Situation nicht zurecht kam, wurde kurzfristig beschlossen, es nach Kösching zu seiner Mutter zu bringen. Durch diese Form der Beaufsichtigung konnte sich die Mutter ganz auf die Arbeit in der Gruppe konzentrieren. Aus diesem Anlass wird nun überlegt, das Projekt auch für Mütter mit Kindern anzubieten.

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Fachtag zum Internationalen Tag der Frau

Die SkF Landesstelle Bayern wirkte als Gründungsmitglied weiterhin im Aktionsbündnis gegen Frauenhandel an den Aktivitäten des Bündnisses mit. Traditionell bot auch im Berichtsjahr das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung und Renovabis einen Fachtag zum Thema Frauenhandel an. Aus diesem Grunde erfolgte eine Einladung für den 8. März 2007 in das Kolpinghaus in Regensburg zu dem Thema „Spiel ohne Grenzen? – Frauenhandel bekämpfen – eine europäische Herausforderung“. Die Veranstaltung erfuhr großen Zuspruch.



Vollversammlung

Am 28. November 2007 fand die Vollversammlung des „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ im Kapitelsaal der Erzdiözese München und Freising statt.

Im Mittelpunkt des Interesses stand als thematischer Schwerpunkt die Situation von unbegleiteten Minderjährigen, die Opfer von Frauenhandel wurden. Eine Vertreterin des Jugendamtes München referierte aus dessen Sicht zum Thema. Die gesetzlichen Regelungen in Bayern stellte ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vor.

Die Anwesenden zeigten sich mit der derzeitigen Regelung recht unzufrieden und mahnten Verbesserungen an.

Erfreut nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kenntnis, dass das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ in das neu erschienene Handbuch der NGO (Non-Governmental-Organisations) von Greenpeace aufgenommen worden ist.

Die Planung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel für den alljährlich stattfindenden Fachtag zum Internationalen Tag der Frau 2008, ist weitgehend abgeschlossen. Dieser wird wieder in bewährter Kooperation des Aktionsbündnisses mit Renovabis und der Hanns-Seidel-Stiftung im Kolping-Center in Würzburg stattfinden und sich mit der Traumatisierung der Opfer von Menschenhandel auseinandersetzen.



Referat Rechtliche Betreuungen

Im Rahmen des Fachreferats „Rechtlichen Betreuung“ vertrat und koordinierte der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Landesstelle Bayern e. V. im Berichtsjahr 2007 die Arbeit der insgesamt 46 katholischen Betreuungsvereine in Bayern.

Auf Landesebene trafen sich regelmäßig die Vertreter der Caritas, der Katholischen Jugendfürsorge und des Katholischen Sozialwerkes unter der Federführung der Fachreferentin der SkF Landesstelle Bayern.

In dieser von der Fachreferentin geleiteten Ad-hoc Gruppe wurden so wichtige Themen bearbeitet, wie die Vorbereitung des jährlichen großen Fachtages, Zuschüsse für die Querschnittsarbeit, das Betreuungsrechtsänderungsgesetz – Auswirkungen auf die Arbeit in den Betreuungsvereinen, Umsatzsteuer für Betreuer, Patientenverfügung, Neustrukturierung der Ad-hoc Gruppe.

Innerhalb des SkF tagten Arbeitskreise, die jeweils dem fachlichen Austausch und der Bearbeitung wichtiger Themenbereiche dienten. In diesen Sitzungen standen 2007 unter anderem die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer sowie die Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes im Mittelpunkt.

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer

Im Rahmen der Verabschiedung des „Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ im Juli 2007 wurde auch die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts einbezogen. Der Bereich „Rechtliche Betreuung“ war insofern davon betroffen, da auch ehrenamtliche rechtliche Betreuer in den Genuss von steuerfreien Aufwandspauschalen kommen sollten.

Diese Frage wurde seitens des Gesetzgebers sehr kritisch beurteilt. Im Gesetzgebungsverfahren konnten auf Bundesebene einheitliche Stellungnahmen der katholischen Verbände wie auch der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege eingebracht werden.

In der Ad-hoc Gruppe „Rechtliche Betreuung“ wurde in diesem Zusammenhang ein Musterbrief für die katholischen Betreuungsvereine verfasst, zur Ausreichung an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten in den jeweiligen Landkreisen, mit der Bitte um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Darüber hinaus wurde der Musterbrief im Unterausschuss „Rechtliche Betreuung“, der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, allen Betreuungsvereinen in Bayern zur Verfügung gestellt. Diese Interventionen blieben aber ohne Erfolg.

Anfang Juli 2007 hat der Bundestag das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet, das rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft trat. Vorangegangen waren intensive Beratungen im Finanzausschuss des Bundestages sowie Anhörungen, zu der auch der Caritasverband als Sachverständiger geladen worden war.

Der Bundesrat stimmte abschließend im November 2007 dem Gesetz zu, fasste aber eine Entschließung, in welcher er letztendlich diese Entscheidung bedauerte und forderte, an

dieser Zielsetzung festzuhalten. Die ehrenamtlichen Betreuer sind damit von der Begünstigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung ausgeschlossen.

Für den Bereich Rechtliche Betreuungen sind damit folgende Änderungen wichtig:

- Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Betreuer/innen (§ 1835a BGB) unterliegt grundsätzlich der Einkommenssteuer.
- Der steuerliche Freibetrag bei der pauschalen Aufwandsentschädigung beträgt jährlich maximal 500 Euro (§ 3 Nr. 26 EStG ab 1.1.2007).
- Bei zwei Betreuungen wird dieser Freibetrag überschritten, jedoch ist ein Einzelnachweis von Werbungskosten noch nicht erforderlich bis zur Höhe der Jahreseinkünfte von insgesamt 756 Euro (nach §22 Nr.3 EStG Freigrenze von 256 Euro).

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten eine jährliche Aufwandspauschale. Bei dieser pauschalen Aufwandsentschädigung handelt es sich um sonstige Einkünfte, diese sind ab einem gewissen Betrag steuerpflichtig. Das bedeutet, dass ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch das Führen von nur einer Betreuung in der Regel keine steuerlichen Einbußen haben. Bei einer zweiten Betreuung besteht dann allerdings Steuerpflicht.

Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Nach der Verabschiedung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes im Jahre 2005 wurde auch im Auftrag der Bundesregierung beschlossen, die Folgen des Gesetzes zu evaluieren.

Im Jahr 2007, der dritten Phase der Evaluierung durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln, wurden die Erhebungsbogen der Betreuungsvereine ausgewertet und in einem Zwischenbericht zur Mitte des Jahres zusammengefasst. Bis Februar 2009 soll die Evaluation abgeschlossen sein.

Die SkF Landesstelle Bayern e.V. hat auch im Jahre 2007 die Evaluierung unterstützt und die ersten Ergebnisse in die jeweiligen Gremien eingebracht. Der Prozess ist weiterhin zu beobachten und zu begleiten.

Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene

Auch 2007 fand eine enge Zusammenarbeit der Landesstelle mit der Koordinierungsstelle auf Bundesebene statt.

Im Februar 2007 wurde zur ersten Bundeskonferenz der BTG Landes- und Diözesanreferentinnen auf Bundesebene eingeladen.

Folgende Themen wurden dort bearbeitet:

- Broschüre und Servicemappe für ehrenamtliche rechtliche Betreuer
- Gemeinsame Stellungnahme zur Patientenverfügung
- Fortbildungen im Bereich Querschnittsarbeit

Die Fachreferentin der Landesstelle wird weiterhin die Koordinierung zwischen Landes- und Bundesebene übernehmen. Somit können die Belange der bayerischen Betreuungsvereine des SkF bei bundesweiten Tagungen und Arbeitskreisen direkt eingebracht werden.

Unabhängig von der Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle werden die bayerischen Ortsvereine auf Landesebene in der gewohnten und bewährten Weise im Bereich

Betreuungen durch die zuständige Referentin der SkF Landesstelle Bayern vertreten.

Auf Landesebene arbeitete die Fachreferentin im Unterausschuss „Rechtliche Betreuung“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW), deren Vorsitzende sie ist, mit den anderen Fachverbänden zusammen. 2007 standen u. a. die Themenbereiche zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer und Fördermittel für Querschnittsarbeit auf der Tagesordnung.

Verteilung der Mittel für die Querschnittsaufgaben im Haushaltsjahr 2007/2008

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen förderte im Haushaltsjahr 2007 anerkannte Betreuungsvereine bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen des Betreuungsgesetzes. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Sozialministeriums sind für die Gewinnung, die fachliche Anleitung und die Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bestimmt. Die Verteilung der Zuschüsse im Haushaltsjahr 2007 wurde von der Fachreferentin der Landesstelle in Zusammenarbeit mit dem Landescaritasverband stellvertretend für alle katholischen Betreuungsvereine vorgenommen. Die Höhe der Zuschüsse für 2007 war identisch zum Jahr 2006.

Im Unterausschuss „Rechtliche Betreuung“ der LAGFW unter Vorsitz der Fachreferentin wurden 2007 erstmalig die Zuschüsse unter den Dachverbänden für 2007/2008 neu verteilt. Das Kriterium der Verteilung war hierbei die Anzahl der Anträge auf Zuschuss zur Querschnittsarbeit des jeweiligen Verbandes. Hierbei erhielt der Caritasverband 5% mehr als im Jahre 2006. Die Verteilung der Querschnittsförderung für 2009 wird im Kalenderjahr 2008 neu festgelegt.

Um den Verwaltungsaufwand der Betreuungsvereine im Rahmen der Querschnittsarbeit zu reduzieren, erarbeitete die Fachreferentin in Abstimmung mit der bayerischen Bezirksregierung ein stark vereinfachtes Antragsformular. Leider scheiterte die Akzeptanz des Formulars an der juristischen Prüfung des Bezirks von Oberbayern. Der Unterausschuss wird sich um eine nochmalige Überprüfung bemühen.

Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Betreuungsvereine

Kooperation mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) – Schulungsreihe

Im Januar 2007 fand in Kooperation mit dem KDFB, der SkF Landesstelle Bayern sowie dem SkF Würzburg die erste Schulung für ehrenamtliche Mitglieder aus dem Krankenhausbesuchsdienst des KDFB in Würzburg statt.

Ziel dieser Zusatzausbildung ist es, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des KDFB zum Thema „Rechtliche Betreuung“ zu informieren, da sie häufig die direkten Ansprechpartnerinnen für Betroffene sind.

Besonders wichtig ist hierbei die Vernetzung der Ehrenamtlichen mit dem Betreuungsverein vor Ort. Die Veranstaltung war mit 45 Teilnehmerinnen sehr gut besucht.

Am 15./16. Oktober 2007 folgte eine weitere Schulung für Ehrenamtliche im Besuchsdienst und Vorsitzende des KDFB in Passau. Die Teilnehmerinnen erhielten gemäß dem Konzept einen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen des Betreuungsrechts, sowie in das Aufgabenfeld des „ehrenamtlichen Betreuers“ und in die Arbeit der katholischen Betreuungsvereine.

Die Planung für diese Schulungen zur Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht sowie zu den aktuellen Änderungen im 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wurden von der Fachreferentin der SkF Landesstelle in enger Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des KDFB in die Wege geleitet.

Diese Kooperation bietet die Gelegenheit Interessierte für die Aufgabe als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzubereiten.

Fortbildungsangebote für Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Sehr große Resonanz fanden die beiden Fachtage „Psychische Krankheitsbilder“ und „Neue Behandlungsmöglichkeiten psychischer Erkrankungen“ im Februar und März 2007, bei denen Prof. Dr. Schwarzer von der Fachhochschule Köln vor über 150 Zuhörern sprach.

Die jährliche Arbeitstagung „Betreuungswesen“ organisierte die Fachreferentin des SkF gemeinsam mit der Ad-hoc-Gruppe zum Thema „Wann endet Behandlung – wann beginnt Ruhigstellung bei demenzkranken und geistig behinderten Menschen“.

Als Referenten konnten Isabella Oswald vom aufschwungalt GbR sowie Dr. Manfred Koniarczyk vom Klinikum München – Ost, beide aus München, gewonnen werden. Sie erläuterten die Thematik bezogen auf demenzkranke Menschen und veranschaulichten mit praktischen Beispielen die Problematik sowie die Ansätze der Behandlung von geistig behinderten Menschen.

Die an die Vorträge anschließende rege Diskussion ermöglichte einen Austausch unter den Anwesenden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, der immer komplizierter werdenden Betreuungsfälle und der gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der Rechtlichen Betreuung ist es besonders notwendig, die Qualifizierung der Fachkräfte durch die SkF Landesstelle Bayern als beratende und koordinierende Instanz sicherzustellen.



Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Seit Jahren arbeiten die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen im Verbund fallbezogen, selbstständig und eigenverantwortlich. Jeweils eine zentrale Stelle mit je zwei Außentellen gewährleisten Ansprechpartner vor Ort.

Die Arbeit der Fachreferentin der Landesstelle Bayern für den Bereich der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste war vor allem gekennzeichnet durch die folgenden Schwerpunkte.

Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fachtagungen und Fortbildungen

Die Fortbildung „Auf meinen Spuren - Einführung in die Biographiearbeit“ war ein wichtiger Baustein zur Weiterqualifizierung der Fachberaterinnen, da die Methode der Biographiearbeit einerseits den Zugang zum Klientel erleichtert, andererseits das Aufspüren der eigenen Geschichte bei der Gestaltung der Zukunft hilft.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben kollegialer Supervision beschäftigte sich der Arbeitskreis Adoptions- und Pflegekinderdienste mit der Entwicklung eines Werbekonzeptes für diesen Bereich. Es ist beabsichtigt, durch geeignete Werbematerialien und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit das Tätigkeitsfeld des SkF nach außen hin bekannter zu machen. Dies ist bei der Suche nach potentiellen Pflegeeltern hilfreich. Die Träger der katholischen Beratungsstellen möchten sich mit einer solchen Öffentlichkeitsarbeit als Ansprechpartner besonders bei jungen Mädchen und Frauen bekannt machen. Dieses Ziel hatte man mit den bisherigen Konzepten nicht erreicht. Vor dem Hintergrund der vielen Kindesmisshandlungen und Todesfälle erscheint dieses Anliegen besonders dringlich.

Zentraler AK Adoptions- und Pflegekinderdienst

Ein weiterer Qualifizierungsbaustein ist die Vernetzung mit den katholischen Adoptions- und Pflegekinderdiensten auf Bundesebene. Das geschieht mittels eines zentralen Arbeitskreises des SkF, der bei der Zentrale des SkF in Dortmund zweimal jährlich angeboten wird. Ein Tagesordnungspunkt war 2007 die Planung der Bundeskonferenz 2008, die im März 2008 in Bad Honnef stattfinden und sich schwerpunktmäßig mit der Weiterqualifizierung von Pflege- und Adoptiveltern beschäftigen wird. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war nicht zuletzt der Umstand, dass in vielen Bundesländern Qualifizierung bereits zum Standardangebot in diesem Bereich zählt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt beim zentralen Arbeitskreis war die Überarbeitung des Flyers „Adoption“. Dieser enthält eine Übersicht über alles Wissenswerte im Zusammenhang mit einer Adoption. Allerdings ist eine Überarbeitung sowohl sprachlich als auch vom Layout her erforderlich.

Elternkurs für Familien mit Pflegekindern

Die Landesstelle Bayern hat gemeinsam mit dem SkF Amberg erstmalig einen Elternkurs für Familien mit Pflegekindern durchgeführt. Der Kurs, der an der Landesstelle entwickelt

wurde, hat das Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer oft schwierigen Aufgabe durch eine Zusatzqualifizierung zu unterstützen.

Im November 2007 konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten dreitägigen Elternkurses für Familien mit Pflegekindern, der beim Sozialdienst katholischer Frauen in Amberg stattgefunden hatte, ihre Zertifikate über einen erfolgreichen Abschluss entgegennehmen.

Für den SKF hat die Arbeit mit Pflegefamilien einen hohen Stellenwert. Die Erfahrungen der Beraterinnen zeigen sehr deutlich, dass das Wohl eines Pflegekindes von der Qualifizierung der Pflegefamilien einerseits und deren Begleitung durch kompetentes Fachpersonal andererseits abhängig ist. So kann beispielsweise die emotionale Überforderung der Pflegeeltern, eine häufige Ursache eines Pflegeabbruchs, vermieden werden.

Um Abbrüchen zielgerichtet vorzubeugen und Pflegefamilien auf ihre Aufgabe so gut wie möglich vorzubereiten, wurde das Konzept „Elternkurse für Pflegefamilien“ erarbeitet. Es erhöht die Qualität des Pflegekinderwesens und ist eine nachhaltige Investition in der Beratung von Pflegefamilien. Vermittelt werden u. a. entwicklungspsychologische Inhalte sowie Rechte und Pflichten von Pflegeeltern. Eine gemischte Seminarteilnehmergruppe - Eltern, die bereits ein Pflegekind haben bzw. solche, die sich noch in der Überlegungsphase befinden - ist dabei für den praxisnahen Erfahrungsaustausch sehr geeignet. Für das kommende Jahr sind weitere Kurse, nicht nur in Amberg, vorgesehen.



Referat Frauenhäuser

Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich

Die lange erwartete Fortschreibung des Aktionsplanes der Bundesregierung zum Schutz von Frauen vor Gewalt wurde Ende September 2007 von der Bundesregierung veröffentlicht.

Er versteht sich als Weiterentwicklung des ersten Aktionsplanes aus dem Jahr 1999. Als Hauptziel nennt der Aktionsplan II die Verbesserung der Effizienz der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen. Neben den schon bekannten Schwerpunkten wie Vernetzung, Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, Täterarbeit und Rechtssetzung durch den Bund, steht im Aktionsplan II die Prävention erster Stelle. Unter dem Stichwort „Rechtzeitig an die Kinder denken“ wird Prävention so früh wie möglich angestrebt, da körperliche und sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend der Frauen einen zentralen Risikofaktor darstellt.

Als weiteren neuen Schwerpunkt nennt der Aktionsplan II Frauen mit Behinderungen, die mehr in den Blick genommen werden sollen. Im ersten Aktionsplan waren sie nur punktuell berücksichtigt worden. Täter und Täterinnen kommen überwiegend aus dem nahen sozialen Umfeld der Frauen. Übergriffe werden nicht selten von Personen, die die Pflege übernehmen, ausgeübt.

Bei einem Treffen der Träger der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern wurde der neue Aktionsplan diskutiert und erläutert, vor allem im Hinblick auf die Arbeit der Frauenhäuser. In der Funktion als Spitzenverbandliche Vertretung in diesem Bereich waren hierbei auch die Caritas Frauenhäuser vertreten. Deutlich arbeiteten die Beteiligten am Trägertreffen heraus, dass eine Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit mit dem Einsatz von zeitlichen und personellen Ressourcen verbunden ist. Die Landesstelle stellt in dieser Debatte die Schnittstelle zur Freien Wohlfahrtspflege und zur Politik dar. Durch die Mitarbeit im Fachausschuss „Frauenfragen“ der LAGFW können diese Inhalte weitergetragen und diskutiert werden.

Dem hohen Stellenwert von Prävention trug die Landesstelle mit einem eigenen Projektvorhaben ebenfalls Rechnung. Anlass dazu waren neben den bundespolitischen Entwicklungen auch die Berichte von Frauenhaus Mitarbeiterinnen, die immer häufiger von Schulen als Referentinnen angefragt werden. Eine Projektgruppe unter der Leitung der Fachreferentin begann im Berichtsjahr mit der Erarbeitung einer Materialmappe und Schulungsunterlagen für die Durchführung präventiver Angebote in Schulen. Ziel des Präventionsangebotes ist es, durch Workshops an Schulen Jugendliche und junge Erwachsene für das Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“ zu sensibilisieren und Handlungsalternativen aufzuzeigen. Nach Fertigstellung der Unterlagen erhalten die Frauenhäuser das Material und werden zusätzlich in einer Schulung mit den verschiedenen Themen vertraut gemacht.

Einen immer größeren Stellenwert im Bereich der häuslichen Gewalt nimmt die Arbeit der Interventionsstellen ein. Nachdem eine Modellphase in Bayern leider nicht in eine Regelförderung umgewandelt werden konnte, beschäftigten sich die bayerischen Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft im Jahr 2007 intensiv mit der Umsetzung einer proaktiven

Krisenintervention bei häuslicher Gewalt. Einzelne Frauenhäuser starteten Aktivitäten vor Ort, die im Weiteren durch die Landesstelle in die politische Diskussion getragen werden müssen. Der Fachausschuss „Frauenfragen“ der LAGFW, dessen Mitglied die Landesstelle ist, wird dieses Thema befördern und mit den Entscheidungsträgern diskutieren. Als weitere Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes II steht auch die Forderung an das Land Bayern einen Landesaktionsplan umzusetzen. In einem Gespräch mit Staatsministerin Stewens konnte die Landesstelle dieses Anliegen bereits vortragen. Ebenso ist die Landesstelle an der Organisation eines trägerübergreifenden Treffens aller Frauenhäuser in Bayern beteiligt und kann so die Interessen der katholischen Frauenhäuser vertreten.

Eine gute Datengrundlage ist die Voraussetzung für die Öffentlichkeitsarbeit. Bereits zum wiederholten Male konnte die Landesstelle den Frauenhäusern in Bayern eine Auswertung der Statistik zur Verfügung stellen. Im Jahr 2006 haben über 1000 Frauen und Kinder Zuflucht in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft in Bayern gefunden. 60 % der Frauen kamen mit bis zu drei Kindern ins Frauenhaus; die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 50 Tage.

Der Deutsche Bundestag hat Ende November 2006 das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen, das sog. Stalking Gesetz, verabschiedet und der Bundesrat hat dem Gesetz ebenfalls zugestimmt. Diese neue Gesetzesgrundlage wurde von der Münchner Kirchenzeitung aufgegriffen, die dem Thema in der Februar Ausgabe eine ganze Seite widmete. Ein Interview mit der Fachreferentin zur Definition und den Erscheinungsformen von Stalking wurde dabei geführt und veröffentlicht.

Am 25. November findet in jedem Jahr der Internationale Tag keine Gewalt gegen Frauen statt. Die Landesstelle unterstützte in diesem Jahr die Fahnenaktion von Terres des femmes „Frei leben – ohne Gewalt“. Dazu wehte am Gebäude der Landesstelle eine Woche lang eine Fahne. Mit einer Pressemitteilung wurde auf diese Aktion aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein ungelöstes gesellschaftliches Problem darstellt.

Die Bedeutung der Vernetzungsarbeit betonte die Fachreferentin im Berichtsjahr durch mehrere Fortbildungsangebote bei anderen katholischen Verbänden. So führte sie einen Fortbildungstag bei Familienpflegerinnen des Katholischen Familien- und Altenpflegewerks durch. Unter dem Titel „Häusliche Gewalt und ihre Folgen“ referierte sie die Bedingungen, Reaktionsmöglichkeiten und Hilfeangebote für die betroffenen Frauen und Kinder. Ein weiterer Vernetzungsbaustein wurde mit der Caritasgemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe gesetzt. Bei einem der regelmäßigen Pflgetreffen sprach die Fachreferentin über die gesundheitlichen Folgen der Gewalt und Hilfemöglichkeiten für Betroffene. Einen weiteren Aspekt in der Vernetzungsarbeit stellt der Kontakt zum Gesundheitsbereich dar. Um im nächsten Jahr hier Fortschritte zu erzielen, führte die Fachreferentin Vorgespräche mit dem Katholischen Krankenhausverband, Landesverband Bayern. Es ist an eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung in Krankenhäusern des Verbandes zum Thema „Häusliche Gewalt und ihre Folgen für Frauen und Kinder“ gedacht.



Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene

Bundeskonzferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Zwei Themenbereiche bestimmten im Berichtsjahr die Gestaltung der Bundeskonferenz, die einmal jährlich stattfindet. Zum Einen war dies die Frage nach der Zielorientierung und dem Nutzen von Frauenhäusern aus der Sicht der Bewohnerinnen und zum Anderen das Thema „Grenzen und Möglichkeiten der Kooperation zwischen Frauenhaus und Interventionsstelle“. Beide Themen zeigen die fachpolitische Bedeutung der Bundeskonferenz für die Weiterentwicklung der Frauenhaus Arbeit innerhalb der katholischen Kirche. Die Landesstelle arbeitet bei der Vorbereitung der Tagung eng mit der SkF-Zentrale zusammen. Die Fachreferentin leitet die Tagung gleichberechtigt und bringt so die Bedeutung der Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser

Der Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser versteht sich als Fachgremium an der Schnittstelle von Orts- und Landesebene. Eine Bündelung der Themen ist dadurch gewährleistet und es ist möglich eine abgestimmte Haltung der Fachbasis für die Gremien der Freien Wohlfahrtspflege zu erreichen. Das Sprechen mit einer Stimme ist daher unerlässlich, um Forderungen gegenüber den Entscheidungsträgern durchzusetzen. Die Fachreferentin gestaltet die Tagesordnung anhand der anstehenden Themen und leitet diesen landesweiten Arbeitskreis.

Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich

Die Landesstelle unterstreicht den Stellenwert der Arbeit im Kinderbereich durch einen eigenen Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich. Der fachliche Austausch zur Weiterentwicklung der Arbeit steht dabei im Vordergrund. Wichtige fachliche Impulse gehen dabei von diesem Arbeitskreis aus.

Qualifizierungsangebote

Die Arbeit mit Mädchen und Jungen stellt einen Schlüsselprozess in der Arbeit eines Frauenhauses dar. Die Landesstelle schenkt diesem Bereich Aufmerksamkeit dadurch, dass zum jährlichen Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich ein fachlicher Vortrag zur Weiterbildung angeboten wird. In diesem Jahr war es das Thema „Resilienz – Informationen und Bezug zur Arbeit im Frauenhaus“, das von einer externen Referentin vorgetragen wurde. Das zunehmende Interesse an einer positiven, gesunden Entwicklung von Kindern und deren Ressourcen hat den Blickwinkel auf Kinder erweitert. Welche Faktoren die Widerstandsfähigkeit gegen belastende Lebensumstände bei Mädchen und Jungen fördern erfuhren die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich dabei. Gleichzeitig wurde der Wissenstransfer in die Frauenhausarbeit geleistet.

Frauen mit psychischen Belastungen, neben der Gewaltproblematik oder als Folge davon, brauchen in den Frauenhäusern eine intensive Beratung. Dazu gehört das Wissen um die wichtigsten psychischen Störungen, ihre Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten aber auch der Grenzen für die Frauenhaus Mitarbeiterinnen. Um hier mehr Sicherheit zu erreichen bot die Fachreferentin zusammen mit dem Fachreferat „Rechtliche Betreuung“ den Fachtag „Psychische Krankheitsbilder“ an.

Ein hoher Prozentsatz der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern sind Frauen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang ist interkulturelle Kompetenz ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Beratung. Aufgrund unterschiedlicher Hintergründe gehen Frauen unterschiedlich mit Entscheidungen in ihrem Leben um. Werden diese Unterschiede erkannt und verstanden, erleichtert das die Kommunikation im Berufsalltag. Zu diesem Themenfeld hat die Landesstelle eine Fortbildung mit dem Titel „Kommunikation zwischen den Kulturen“ angeboten.

Neben den verbandsinternen Fortbildungen beteiligt sich die Landesstelle auch an der Planung und Durchführung von Fortbildungen im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege. So plante der Fachausschuss Frauenfragen einen Fachtag mit dem Titel „Bekämpfung häuslicher Gewalt – ein Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft“, der am Beginn des neuen Jahres stattfinden wird. Fünf Jahre nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes soll der Tag Häusliche Gewalt in einen gesellschaftlichen Kontext stellen, Strukturen des Schutz- und Hilfesystems beleuchten und den verfassungsrechtlichen Auftrag, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, beleuchten.

Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.

Stand: Dezember 2007

Vorstandsvorsitzende Elisabeth Maskos

- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen in Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied des Sachausschusses „Familie, Erziehung, Bildung“ des Landeskomitees
- Mitglied der Landescaritaskonferenz
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landescaritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Vertreterin des SkF Landesstelle Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral mit Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Stellvertretende Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenausschusses
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenausschusses (Berufung)
- Beiratsmitglied im Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes
- Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerenberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Leopoldine Grupp

- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns

Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda

- Vorstandsmitglied des Bundesvorstands des Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund
- Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund
- Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene
- Mitglied der Diözesan- und Referentinnenkonferenz der SkF-Zentrale
- Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)
- Stellvertretendes Mitglied der Landescaritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landescaritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied des AK Dienstrecht in Bayern
- Mitglied des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenausschusses
- Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenausschusses (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenausschusses (Berufung)
- Mitglied des Fachausschusses „Frauenpolitik“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)

Kontakt

Monika Meier-Pojda, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

23 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern, in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

2006 wurden in diesen Beratungsstellen 12.428 Frauen und 3391 Männer beraten.

In den Angeboten zur Prävention konnten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 13272 Jugendliche erreichen.

1359 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 2006 die Gruppenangebote wahr.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung des DCV auf Bundesebene
- Mitglied des AK „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF-Zentrale
- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene
- Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Mitglied des Fachausschusses „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW)
- Leitung des Landesarbeitskreises „Pränataldiagnostik“

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Mitglied des Fachausschusses „Kinder- und Jugendhilfe“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Elternkurse in Bayern
- Mitglied der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de

Referat Mutter-Kind-Einrichtungen

Zahlenspiegel

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Häuser in Bayern
- Teilnahme an der Jahrestagung Mutter-Kind-Einrichtungen auf Bundesebene

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de

Referat Gefährdetenhilfe

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6% der Inhaftierten sind Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich straffällig gewordene Jugendliche.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S)
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
- Geborenes Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landescaritasverbandes (LAG-S)
- Mitglied im Beirat des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Rechtliche Betreuungen

Zahlenspiegel

13 der 16 bayerischen Ortsvereine führen rechtliche Betreuungen.
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).
In Bayern gibt es 46 katholische Betreuungsvereine.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Fachtagung Betreuungsrecht aller katholischen Betreuungsvereine auf Bundesebene
- Leitung der Ad-hoc-Gruppe „Betreuungen“ der Katholischen Betreuungsvereine in Bayern
- Vorsitzende des Unterausschusses „Betreuungsrecht“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)
- Leitung der Arbeitstagung „Betreuungsrecht“ in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Rechtliche Betreuungen
- Mitglied bei regionalen Arbeitskreisen

Ansprechpartnerin

Bis Oktober 2007 verantwortlich:

Diana Beyer, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen, Adoptions- und Pflegekinderdienste
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20
E-Mail: beyer@skfbayern.de

Ab Januar 2008 verantwortlich:

Alexandra Myhsok, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20
E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Zahlenspiegel

2 bayerische SkF Ortsvereine leisten Adoptions- und Pflegevermittlung.
Insgesamt gibt es 5 katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth
Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste (Katholische Jugendfürsorge und SkF) in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Adoptions- und Pflegekinderdienste
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Frauenhäuser

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 13 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und CV).
8 SkF Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) und
5 CV Häuser (Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing)
Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Plätze für Frauen in Bayern: 90

Plätze für Kinder in Bayern: 140

Im Jahr 2006 wurden 503 Frauen und 509 Kinder in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft aufgenommen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Mitglied der Arbeitsgruppe „EU-Förderpolitik“ beim Landescaritasverband

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Frauenhäuser
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.

Elisabeth Maskos, Vorsitzende
Rita Daigeler
Leopoldine Grupp
Doris Hallermayer
Jutta Schneider-Gerlach

Mitarbeiterinnen der Landesstelle

Monika Meier-Pojda
Geschäftsführerin
Tel.: 089 / 538860-0, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Diana Beyer (Oktober 2007 ausgeschieden)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: beyer@skfbayern.de

Martina Fenberg-Insam
Sachbearbeiterin in der Verwaltung
Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: feneberg-insam@skfbayern.de

Barbara Fleckenstein
Verwaltungsreferentin
Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Beate Frank
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de

Lydia Halbhuber-Gassner
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Tagespflege,
Adoptions- und Pflegekinderdienste
Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Alexandra Myhsok (Nachfolge Frau Beyer seit 1. Januar 2008)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: myhsok@skfbayern.de

Hanne Szöts
Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: info@skfbayern.de

Silvia Wallner-Moosreiner
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe und Frauenhäuser
Tel.: 089 / 538860-21, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20
E-Mail: info@skfbayern.de Internet: www.skfbayern.de